

Einreicher: Schween, Tobias

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden



öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Regionalentwicklung

Kreistag Uckermark

Datum:

23.05.2016

15.06.2016

Inhalt:

Breitbandversorgung in der Uckermark

Fragestellung:

Mit Vorlage 463/2016/1 hat der Kreistag beschlossen, einen Antrag zur Förderung einer Machbarkeitsplanung für den weiteren Breitbandausbau in der Region zu stellen. Gemäß der Erläuterungen aus der Beschlussvorlage ist es Ziel, dass die Studienergebnisse im April 2017 vorliegen und im Mai 2017 eine Entscheidung über den weiteren Ausbau zu fassen ist. Die Fördermittelantragsstellung für die Investition also dem eigentlichen Ausbau des Breitbandnetzes wird daher frühestens im Mai 2017 ff erfolgen.

In der Kreistagsdebatte wurde deutlich, dass der Fördertopf begrenzt sei, die Mittel womöglich nach dem "Windhundprinzip" vergeben werden und dass bereits jetzt Anträge über ca. 500 Mio. € bewilligt wurden.

Die Kommunen haben somit bedenken, bei diesem Förderprogramm außen vor zu bleiben.

Die Kreisverwaltung schlägt zudem vor, dass der Ausbau durch das Amt für Kreisentwicklung bzw. dem Breitbandverantwortlichen koordiniert wird und diese auch mit den HVB's der Städte, Gemeinden und Ämter abgestimmt sei.

Der Presse war jedoch zu entnehmen, dass einzelne Kommunen selbst hier als Antragssteller auftreten und bereits Fördermittelbescheide (Machbarkeitsstudie) erhalten haben.

Wie wird mit diesem Thema seitens der Kreisverwaltung im Hinblick auf die Kommunikation mit den Städten, Gemeinden und Ämtern weiter umgegangen?

Gibt es neue Erkenntnisse zur vorgelegten Zeitschiene bzw. zur konkreten Umsetzung?

gez. Tobias Schween

Unterschrift

13.04.16

Datum

Anlagenverzeichnis: